

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückgang der Biodiversität endlich nachhaltig stoppen – EU-Renaturierungsgesetz im Trilog zum Erfolg führen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Situation der natürlichen Ökosysteme ist in Mecklenburg-Vorpommern, wie auch in anderen Teilen Deutschlands, besorgniserregend. Trotz der Umsetzung der zentralen Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union, umfangreicher Klima- und Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, zahlreicher Rechtsvorschriften, umfassender landschaftsplanerischer Grundlagen und zahlreicher internationaler Vereinbarungen und Verträge gelingt es nicht, das Überleben bedrohter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume in unserem Bundesland zuverlässig zu sichern.
2. Die zuletzt veröffentlichte Gesamtschau zum Zustand der Natur in Mecklenburg-Vorpommern, die Halbzeitbilanz zum „Konzept 2020 – Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ aus dem Jahr 2019, zeigt auf, dass von 73 Naturschutzziele des Landes bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung nur 31 Ziele erreicht, elf Ziele teilweise erreicht und 31 Ziele verfehlt wurden¹.
3. Nach der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung aus dem Jahr 2007 sollten bis zum Jahr 2015 die Mehrzahl der Arten, die für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typisch sind, gesichert sein und wieder zunehmen. Auch sollte bis zum Jahr 2020 die Biodiversität in Agrarökosystemen deutlich erhöht sein. Entgegen dieser im Jahr 2007 benannten Zielsetzung zeigen zahlreiche Organismengruppen, insbesondere der Agrarlandschaften weiterhin negative Bestandstrends².

¹ Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, 2019

² Aktiv für die biologische Vielfalt – Rechenschaftsbericht 2021 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, <https://www.bmu.de/download/rechenschaftsbericht-2021-der-bundesregierung-zur-umsetzung-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt>

4. In einem Zeitraum von fast vier Jahrzehnten, von 1980 bis 2016, ist die Zahl der Brutvögel in Europa um rund ein Viertel zurückgegangen³. Die Zahl der Vögel der Agrarlandschaft hat sich im selben Zeitraum sogar mehr als halbiert. Die negative Bestandsentwicklung auch bei Insektengruppen hält an. So zeigt der aktuell erschienene 2. Verbreitungsatlas der Großschmetterlinge in Mecklenburg-Vorpommern, dass zahlreiche Arten, die früher weit verbreitet waren, heute vielfach nur noch in kleinen verinselten Restpopulationen nachgewiesen werden⁴.
5. In der Europäischen Union befinden sich 81 Prozent der geschützten Lebensräume, 39 Prozent der geschützten Vögel und 63 Prozent der anderen geschützten Arten in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. Nur ein sehr kleiner Teil davon hat sich in den letzten Jahren verbessert. Gesunde Ökosysteme mit einer reichen Artenausstattung sind jedoch Voraussetzung für die Produktion von Nahrungsmitteln. Sie garantieren Ernährungssicherheit, sauberes Wasser und schützen vor mit dem Klimawandel einhergehenden Naturkatastrophen. Der Erhalt der Biodiversität ist für unser langfristiges Überleben, unser Wohlergehen, unseren Wohlstand und unsere Sicherheit von entscheidender Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für die Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels in Europa. Das ist eine elementare Voraussetzung für wirksamen Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
6. Vor dem Hintergrund dieser in Nummern 1 bis 5 dargestellten Situationen ist der Entwurf eines EU-Renaturierungsgesetzes [Nature Restoration Law, COM(2022) 304] ein wichtiger Schritt, um den Erhalt und die Ausweitung der Biodiversität auf der Grundlage gesunder und funktionierender Ökosysteme zu sichern. Die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Flüssen, Wäldern, Ökosystemen in Meeren, aber auch von Natur in städtischen Umgebungen ist eine entscheidende Investition in unsere Zukunft.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, unter anderem über die Repräsentation des Landes bei der Europäischen Union, für erfolgreiche Trilogverhandlungen mit dem Ziel eines ambitionierten EU-Renaturierungsgesetzes einzusetzen.
2. im Dialog mit den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern, den Landnutzerinnen und -nutzern, den Naturschützerinnen und -schützern sowie der Wissenschaft und durch geeignete Fördermaßnahmen für den Abbau der Defizite bei der Umsetzung des „Konzeptes 2020 – Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zu sorgen und dies mit einem weiteren Zwischenbericht zum Biodiversitätskonzept 2020 zu dokumentieren.

³ Weniger Vögel durch intensive Landwirtschaft, SWR-Wissen, 17. Mai 2023, <https://www.swr.de/wissen/-vogelschwund-durch-intensive-landwirtschaft-100.html>

⁴ Neuer Verbreitungsatlas für Schmetterlinge, Pressemitteilung vom 17. Mai 2023, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

3. die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Naturschutzes durch die Ausweitung regelmäßiger Publikationen, und der Informationsangebote auch außerhalb der Großschutzgebiete, durch die Verwendung populärer Medienformate und durch den Einsatz zielgruppenspezifischer Angebote zu verstärken, um die Notwendigkeit der Anstrengungen zum Erhalt und zur Ausweitung der biologischen Vielfalt in der Bevölkerung publik zu machen und die Menschen bei diesem wichtigen Thema mit Allgemeinwohlbelang mitzunehmen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2030 wirksam zu begrenzen und auf den Weg der Erholung zu bringen. Mit der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union für 2030 wurde dahingehend ein konkreter Fahrplan erarbeitet. In der Strategie wird ein weitreichender Plan der Europäischen Union zur Wiederherstellung der Natur vorgeschlagen. Er umfasst

- die Stärkung des Rechtsrahmens der Europäischen Union für die Wiederherstellung der Natur,
- die Wiederherstellung der Natur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- die Eindämmung des Flächenverbrauches und Wiederherstellung von Bodenökosystemen,
- die Vergrößerung des Waldbestandes und die Verbesserung seiner Gesundheit und Widerstandsfähigkeit,
- für alle Seiten vorteilhafte Lösungen für die Energieerzeugung,
- die Wiederherstellung des guten Umweltzustandes der Meeresökosysteme,
- die Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen,
- die Begrünung städtischer und stadtnaher Gebiete,
- die Verringerung der Umweltverschmutzung,
- den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten.

Zur Verwirklichung dieses Planes hat die Europäische Kommission Vorschläge für ein EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur vorgelegt, die ausdrücklich auf die Wiederherstellung der Natur in Europa abzielen, um 80 Prozent der europäischen Lebensräume im schlechten Zustand wiederherzustellen und alle Ökosysteme zu renaturieren – von Wald- und landwirtschaftlichen Flächen bis hin zu Meeres-, Süßwasser- und städtischen Ökosystemen. Nach diesem Vorschlag für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur gelten für jeden Mitgliedstaat rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen. Diese Ziele ergänzen die bestehenden Rechtsvorschriften. Bis 2030 sollen für mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete der Europäischen Union Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt und diese bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgedehnt werden.

Bei der Wiederherstellung geht es darum, im Einklang mit der Natur zu leben und zu produzieren, indem überall für mehr biologische Vielfalt gesorgt wird, und zwar auch in den Gebieten, in denen Wirtschaftstätigkeiten stattfinden, wie z. B. Wälder, landwirtschaftliche Flächen und Städte. Alle Teile der Gesellschaft wirken eng bei der Wiederherstellung mit und ziehen Nutzen daraus. Sie muss inklusiv sein und hat besonders positive Auswirkungen auf diejenigen, die für ihren Lebensunterhalt unmittelbar auf eine gesunde Natur angewiesen sind, darunter Land- und Forstwirte sowie Fischer. Jeder Euro, der in die Wiederherstellung der Natur investiert wird, bringt eine Rendite von acht bis 38 Euro dank der Ökosystemdienstleistungen, die die Ernährungssicherheit, Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen, Klimaresilienz sowie Anpassung an den Klimawandel und menschliche Gesundheit fördern. Die Investitionen führen auch zu mehr Natur in unseren Landschaften und im Alltag – mit nachweislichen Vorteilen für Gesundheit und Wohlbefinden sowie kulturellem und Erholungswert.

Nach intensiven Verhandlungen in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments wurde der angepasste Gesetzentwurf am 12. Juli 2023 vom Europäischen Parlament angenommen. Der Gesetzentwurf durchläuft nun das Trilogverfahren, ein Vermittlungsverfahren, an dem das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Europäische Rat beteiligt sind. Einer weiteren Abschwächung des Gesetzes sollte in diesem Verfahren entgegengewirkt werden.

Das Renaturierungsgesetz ist ein zentrales Vorhaben innerhalb des Europäischen „Green Deal“ bzw. der EU-Biodiversitätsstrategie. Es zielt darauf ab, durch Entwaldung, Zerstörung, Degradierung, Verbauung oder Trockenlegung vormals natürlicher Flächen verloren gegangene Natur wiederherzustellen, also zu renaturieren.

Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele eines EU-Renaturierungsgesetzes ist es, dass die Landesregierung die von ihr selbst gesteckten Ziele beim Erhalt und der Ausweitung der biologischen Vielfalt im Land zeitnah erreicht. Die Umsetzung des „Konzeptes 2020 – Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ weist dahingehend noch viele Fehlstellen auf, die umgehend geschlossen werden müssen.

Um die dafür notwendige Unterstützung in der Bevölkerung zu sichern, sind die bisherigen Bemühungen zur Vermittlung des Naturreichtums in unserem Bundesland über eine breit angelegte und qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu erweitern.